

Stadt Hildburghausen

03.01.2013

Tischvorlage

Einreicher: Bürgermeister

Beschlusnummer:

588/2012

Amt: Bauamt
Sachbearbeiter: Frau Halbig
Aktenzeichen:
Bezug-Nr.:

Sitzung	Status	Datum	Abstimmung:
Stadtplanungs- und Bauausschuss	öffentlich	08.01.2013	Ja: 5 Nein: - Enth.: 1
Haupt- und Finanzausschuss	öffentlich	30.01.2013	Ja: 7 Nein: - Enth.: -
Stadtrat	öffentlich	13.02.2013	Ja: Nein: Enth.:

Bezeichnung der Vorlage:

Abwägungsbeschluss zum einfachen Bebauungsplan für das Wochenendhausgebiet am Wildgehege - Sondergebiet, das der Erholung dient, Stadt Hildburghausen

Beschlusstext:

Beschlussvorschlag

1. Der Stadtrat beschließt das Abwägungsprotokoll zum einfachen Bebauungsplan für das Wochenendhausgebiet am Wildgehege – Sondergebiet, das der Erholung dient vom 19.12.2012 Teil A – Stellungnahmen der berührten Träger öffentlicher Belange (Pkt. A 1 bis Pkt. A 31) und Teil B – Anregungen der Bürger (Pkt. B 0).
2. Die im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange abgegebenen Stellungnahmen (Teil A des Abwägungsprotokolls) sowie die während der öffentlichen Auslegung vorgebrachten Anregungen der Bürger (Teil B des Abwägungsprotokolls) hat der Stadtrat mit folgendem Ergebnis geprüft:

Teil A:

Berücksichtigt wird die Stellungnahme von

1. E.ON Thüringer Energie AG vom 26.10.2012
3. Kabel Deutschland vom 17.10.2012
4. WAVH vom 22.06. und 04.10.2012
5. Fernwasserversorgung Südthüringen vom 12.10.2012
6. Thüringer Landesverwaltungsamt, Ref. 310 vom 07.11.2012
8. Thüringer Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie, AS Steinsburgmuseum vom 07.11.2012
9. Thüringer Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie, Bau- u. Kunstdenkmalpflege vom 16.10.2012
10. Straßenbauamt Südwestthüringen vom 10.12.2012
11. Thüringer Landesamt für Umwelt und Geologie vom 27.07. und 01.11.2012
12. Thüringer Landesbergamt vom 12.11.2012
13. Landesbetrieb für Arbeitsschutz u. technischen Verbraucherschutz,

- Regionalinspektion Suhl vom 16.10.2012
15. Thüringer Liegenschaftsmanagement vom 15.10.2012
 16. Wehrbereichsverwaltung Ost vom 23.10.2012
 18. Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung vom 07.11.2012
 19. Landwirtschaftsamt Hildburghausen vom 17.10.2012
 20. Landesamt für Vermessung u. Geoinformation, Katasterbereich Schmalkalden vom 01.11.2012
 21. Thüringer Forstamt Heldburg vom 23.10.2012
 22. Landespolizei Thüringen , PI Hildburghausen vom 15.10.2012
 - 23.1. Landratsamt, Bauamt vom 05.11.2012
 - 23.2. Landratsamt, Umweltamt, Untere Naturschutzbehörde vom 01.11.2012
 - 23.3. Landratsamt, Umweltamt, Untere Immissionsschutzbehörde vom 01.11.2012
 - 23.4 Landratsamt, Umweltamt, Untere Wasserbehörde vom 01.11.2012
 - 23.5. Landratsamt, , SG Brandschutz vom 23.10.2012
 - 23.6. Landratsamt, Umweltamt, Untere Abfallbehörde vom 01.11.2012
 - 23.7. Landratsamt, Untere Denkmalbehörde vom 30.10.2012
 - 23.8. Landratsamt, Amt für Bau u. Wirtschaft, SG Kommunalentwicklung u. Tourismus vom 01.11.2012
 - 23.9. Landratsamt, Ordnungsamt, Straßenverkehrsbehörde vom 22.10.2012
 24. Landratsamt Gesundheitsamt vom 12.11.2012
 25. Bundesagentur für Arbeit vom 11.10.2012
 26. Verwaltungsgemeinschaft Feldstein vom 15.10.2012
 30. Stadt Schleusingen vom 05.11.2012
 31. Gemeinde Auengrund vom 19.10.2012

Keine Stellungnahme wurde abgegeben von

2. Deutsche Telekom
17. IHK Südthüringen
27. Gemeinde Straufhain
28. Gemeinde Gleichamberg
29. Gemeinde Veilsdorf

Teilweise bzw. nicht berücksichtigt wird die Stellungnahme von -

Am Verfahren nicht beteiligt war

7. Kampfmittelräumdienst Tauber Delaborierung GmbH
14. Deutsche Bahn, DB Netz AG

Teil B

Während der einmonatigen Auslegung des Planentwurfs wurden keine Anregungen von Bürgern vorgebracht.

3. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Träger öffentlicher Belange sowie die Bürger, die Anregungen vorgebracht haben, von diesem Ergebnis unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Das gesamte Abwägungsprotokoll sowie der Nachweis der Benachrichtigung der Träger öffentlicher Belange und Bürger, deren Anregungen nicht oder nur teilweise berücksichtigt wurden, sind bei der Vorlage des Planes zur Genehmigung beizufügen.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder des Stadtrates:
Ja-Stimmen: Nein-Stimmen:

davon anwesend:
Stimmenthaltungen:

Auf Grund des § 38 der Thüringer Kommunalordnung (persönliche Beteiligung) haben folgende Mitglieder des Stadtrates weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt.

<input checked="" type="checkbox"/> gez.	<input checked="" type="checkbox"/> gez.	<input type="checkbox"/> gez.	<input checked="" type="checkbox"/> gez.
_____	_____	_____	_____
Bürgermeister Harzer	zust. Amtsleiter Olaf Schulz	Kämmerei Lissy Carl-Schumann	Justiziar Wolfgang Schwarz

Begründung:

Mit Beschluss-Nr.: 452/2012 des Stadtrates wurde in der Sitzung am 12.09.2012 die Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung eines einfachen Bebauungsplanes für das Wochenendhausgebiet am Wildgehege – Sondergebiet, das der Erholung dient, beschlossen. Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgte gemäß der Vorgaben des BauGB.

Der Entwurf des Bebauungsplanes einschließlich der Begründung sowie des Umweltberichtes wurde mit Beschluss-Nr.: 454/2012 durch den Stadtrat gebilligt und zur Auslegung bestimmt. (§ 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB).

Der Plan lag für eine Frist von vier Wochen, vom 19.10. bis 23.11.2012 öffentlich aus.

Parallel dazu wurden die berührten Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB) zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert und von der öffentlichen Auslegung informiert.

Im Rahmen der Abwägung sind gemäß § 1 Abs. 6 BauGB die öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen. Das Abwägungsergebnis ist den Trägern öffentlicher Belange bzw. den Bürgern mitzuteilen.

Da einige Stellungnahmen der TöB wesentliche Hinweise enthielten, musste der B-Plan überarbeitet und soll erneut ausgelegt werden.

Anlagen:

Abwägungsprotokoll vom 19.12.2012

Verteiler nach der Beschlussfassung:

Sitzungsdienst

Büro 01

Amt 60

LRA, Bauamt-Bauleitplanung